Stadt Zürich
Sportamt

Sportzentrum Josef
Hausordnung

Herzlich willkommen im Sportzentrum Josef

Damit sich alle Besucher*innen wohlfühlen und ihren sportlichen Aktivitäten nachgehen können, sind einige Regeln notwendig. Beachten Sie deshalb die Hinweise unseres Personals und diese Hausordnung. Bitte nehmen Sie auf die anderen Sportler*innen Rücksicht und verhalten Sie sich so, dass diese gefährdet werden. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Zutrittsberechtigung

Das Sportzentrum Josef steht der Stadt Zürcher Bevölkerung für unbetreutes, eigenverantwortliches Sporttreiben kostenlos während den regulären Öffnungszeiten zur Verfügung.
Generell gilt Zutritt ab 12 Jahren. Kinder von 8 bis 11 Jahren haben nur unter Aufsicht und ständiger Begleitung einer erwachsenen Person Zutritt. Für Kinder unter 8 Jahren steht die Sport-Spielecke beim Eingangsbereich zur Verfügung. Auch dort ist eine Aufsicht der Kinder in der Verantwortung der Eltern.

Allgemeine Verhaltensregeln

- Im gesamten Sportzentrum gilt Rauch- und Alkoholverbot.
- Das Trainieren ist nur in Sportkleidung und mit sauberem, festem Schuhwerk erlaubt.
- Alle Personen, die die Sporthalle betreten, haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder belästigt wird.
- Nutzung zu kommerziellem Zwecke ist untersagt
- Functional Training für Sportler*innen ab 16 Jahren
- Trainierende im Functional Bereich müssen ein Handtuch mitbringen, um die Geräte vor Schweiss zu schützen.
- Trainingsgeräte dürfen nicht abgeworfen oder fallen gelassen werden und müssen nach Gebrauch an den dafür vorgesehenen Platz zurückgelegt werden.
- Geräte, die während Trainingspausen nicht benutzt werden, sind freizugeben.
- Einzelne Sportgeräte können bedingt durch Reservationen blockiert oder bei hoher Auslastung nur begrenzt verfügbar sein. Es besteht kein Anspruch auf eine Trainingsmöglichkeit.
- Jegliche Art von Werbung, sowie Bild- und Videoaufnahmen im Sportzentrum sind bewilligungspflichtig.
- Den Anweisungen des Betriebspersonals ist jederzeit Folge zu leisten.

Haftung

Die Benutzung der Sportanlage erfolgt auf eigenes Risiko und Gefahr. Das Sportamt haftet nicht bei:

- Unfällen und Verletzungen durch den Gebrauch der Sportgeräte.
- Schäden an Gerätschaften oder sonstigen Einrichtungen.
- Schäden, die durch Dritte verursacht werden (Diebstahl, Sachbeschädigungen, usw.).

Gerichtsstand

Der Gerichtstand für alle Streitigkeiten in Verbindung mit der Benutzung des Sportzentrum Josef ist Zürich.

Stadt Zürich, Sportamt, Dezember 2023